

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Eilvese am Mittwoch, dem 25.09.2013, 20:00 Uhr, im Feuerwehrhaus Eilvese, Zum Eisenberg 2, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Frau Christina Schlicker

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Stefan Neumann

Mitglieder

Herr Torsten Dannenberg
Herr Friedrich Dannenbring
Herr Heinrich Hoffmeyer
Frau Ines Honsa
Frau Marion Pinne
Frau Nadine Schrader

Gäste

Personen (3 Personen im öffentlichen Teil)
Sachverständige (Frau Vogel)

Verwaltungsangehörige

Herr Thomas Meyer (Protokoll)

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:02 Uhr

Tagesordnung

- | | Vorlage Nr. |
|--|--------------------|
| 1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.02.2013 | |
| 3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2014
- Beteiligung der Ortsräte | 2013/200 |
| 5. Verlegung von Nahwärmeleitungen in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Eilvese | 2013/168 |
| 6. Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2013/185 |
| 7. Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Beamers usw. für die Jugendarbeit der ev.-luth. Auferstehungsgemeinde Eilvese | |
| 8. Bekanntgaben | |
| 8.1. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten | 2013/165 |
| 9. Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend stellt sie die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.02.2013

Frau Schrader merkt an, dass das Protokoll bezüglich des TOP 9 nicht vollständig übersandt worden sei. Der Ortsrat bittet um Übersendung des vollständigen Protokolls.

Eine Genehmigung des Protokolls vom 20.02.2013 wird nicht erteilt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Werner Schmidt mahnt an, dass die Verkehrsregelung in der Kleeblattstraße aufgrund der insbesondere für Kinder gegebenen Verkehrsfährdung geändert werden müsse (Einrichtung 30er Zone). Vorrangig müsse das Vorfahrtschild an der Kreuzung der Straßen (Kleeblattstraße – Am Wölpenberge) entfernt werden.

Frau Birgit Maier-Hörtinger hinterfragt den Sachstand zum Bebauungsplan betreffend der Realisierung eines altengerechten Wohngebietes auf der Fläche südlich der Straße „Hinter dem Querfeld“. Frau Schlicker erwidert, dass die Stadt Neustadt am Rübenberge ein Gutachten in dieser Angelegenheit (Altengerechtes Wohnen in Neustadt am Rübenberge) in Auftrag gegeben habe.

Hier liegt aktuell noch kein Ergebnis vor.

4. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2014 - Beteiligung der Ortsräte

2013/200

Nach kurzer Aussprache fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Ortsrat Eilvese nimmt die Ansätze für das Jahr 2014 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Nachstehende Maßnahmen werden vorgeschlagen:
 - a) Ausbau der Osterfeldstraße in folgendem Bereich: Kreuzung Osterfeldstraße und der Straße „Zum Eisenberg“ bis zum Balschenweg
 - b) Sanierung des Bürgersteiges der Straße „Am Hestergarten“ im gesamten Verlauf
3. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die Vorschläge gegebenen-

falls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und - sofern notwendig – zu begründen.

5. Verlegung von Nahwärmeleitungen in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Eilvese

2013/168

Herr Hoffmeyer merkt an, dass seiner Ansicht nach die Darstellung des Wärmenetzplanes Eilvese im Bereich des Bürgersteiges der Hauptstraße 43 nicht richtig dargestellt ist. In diesem Bereich handele es sich seiner Auffassung nach um städtischen Grund.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Stadt Neustadt am Rübenberge ist in diesem Bereich Straßenbaulastträger, aber nicht Eigentümer.

In der Folge fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass mit der Firma enerregio Wärme Eilvese GmbH & Co. KG, Eilveser Hauptstraße 56, 31535 Neustadt a. Rbge., ein Gestattungsvertrag über die Verlegung von Nahwärmeleitungen in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Eilvese geschlossen wird.

**6. Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

2013/185

Zu diesem TOP begrüßt Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker Frau Vogel vom Planungsbüro als Sachverständige.

Frau Vogel erläutert ausführlich die planungsrechtlichen Voraussetzungen, sowie die Ziele und den Zweck der Planung.

Im Rahmen der folgenden Debatte werden von Frau Vogel und den Ortsratmitgliedern im Schwerpunkt folgende Themen erörtert:

- Oberflächenentwässerung
- Verkehrsführung im Baugebiet

Als Ergebnis der Beratung fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden, vom Beschlussvorschlag abweichenden, empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 6 zur Drucksache). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 2 zur Drucksache).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan

Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhöhung des Wohneigentumsangebotes im Stadtteil Eilvese.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

3. *Es sollte geprüft werden, ob eine Anbindung der Oberflächenentwässerung der neuen (Stich-)Straße an die vorhandene Entwässerung des Balschenweges nicht die bessere und kostengünstigere Alternative ist.*
4. *Im Rahmen eine Zweckmäßigkeitprüfung soll festgestellt werden, ob die Einrichtung der neuen Straße als Durchgangsstraße (verkehrsberuhigt) oder Stichstraße sinnvoller ist. Dies insbesondere unter Berücksichtigung des Einsatzes von Rettungsfahrzeugen.*

7. **Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Beamers usw. für die Jugendarbeit der ev.-luth. Auferstehungsgemeinde Eilvese**

Beschluss:

Der als **Anlage 1** beigefügte Antrag wird bewilligt.

8. **Bekanntgaben**

Die Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

- a) Frau Schlicker erläutert den Sachstand betreffend der Grunderneuerung bzw. Erweiterung der überdachten Fahrradstellplätze am Bahnhof Eilvese und stellt den zeitlichen Ablauf der Bearbeitung des Initiativantrages dar. Die Ortsratmitglieder sind darüber einig, dass die Aktualisierung des P+R/B+R-Konzeptes durch die Region Hannover abgewartet werden soll, danach werde die Angelegenheit weiter verfolgt.
- b) Frau Schlicker gibt eine Stellungnahme der Interessenvertreter des Grundschulstandortes Eilvese zu Protokoll (**Anlage 2**).
- c) Weiterhin macht Frau Schlicker auf das Jubiläum: „100 Jahre Funkturm Eilvese“ aufmerksam, das am 13.10.2013 ab 14:00 Uhr an der Info-Tafel für den Funkturm startet. Frau Schlicker weist außerdem darauf hin, dass im Rahmen des Jubiläums 2 Gedenksteine gesetzt werden.
- d) Betreffend des Bürgerwindparkprojektes gibt Frau Schlicker eine Stellungnahme des Ortsrates an die Bürgerwindpark GmbH & Co.KG zu Protokoll (**Anlage 3**).
- e) Herr Meyer verliest Stellungnahmen des Fachdienstes Tiefbau und eine Bekanntgabe des Fachdienstes Bürgerservice, die als **Anlage 4, 5 und**

6 zu Protokoll genommen werden.

f) Der nächste Sitzungstermin ist der 11.12.2013.

9. Anfragen

- a) Nachdem auf die entsprechende(n) Anfrage(n) vom 09.05.12 bzw. 20.02.13 aus Ortsratsicht keine Reaktion erfolgt ist, erhebt der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgende Anfrage zum Antrag:

Der Ortsrat beantragt, das im Jahr 2012 abgebaute, intakte, Buswartehäuschen an der Eilveser Hauptstraße, Haltestelle am Bahnhof, wieder zu errichten.

Weiterhin bittet der Ortsrat um Erläuterung, warum die Anfrage(n) bisher nicht beantwortet wurden.

- b) Der Ortsrat bittet um Überprüfung, ob im Bereich der Eilveser Hauptstraße Hausnummer 1 bis zum Bahnübergang beidseitig ein absolutes Halteverbot eingerichtet werden kann.
Grund: Wegen der im genannten Bereich geparkten Fahrzeuge kann sich etwaiger Schwerlastverkehr auf der Straße nicht mehr begegnen.
- c) Herr Dannenbring erinnert an die erbetene Ansetzung eines Ortstermins mit der Straßenmeisterei Berenbostel und der Stadt NRÜ betreffend der Örtlichkeit Eilveser Hauptstr. 49 (Anfrage aus der Sitzung vom 05.09.2012).
- d) Frau Schrader erinnert an ihre Anfrage aus der Sitzung vom 20.02.2013 betreffend des Vorfahrtsschildes an der Kreuzung des Straßen (Kleeblattstraße – Am Wölkenberge).
- e) Der Ortsrat möchte wissen, ob die Ergebnisse der Verkehrszählung im Bereich der Kleeblattstraße und der Eilveser Hauptstr. bereits bekannt sind und ob die Zählung ggf. wiederholt wird.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:50 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 06.11.2013